

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allen Liefer- und Verkaufsgeschäften liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.
2. Angebote des Verkäufers sind unverbindlich.
Kaufverträge werden nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.
3. Die vereinbarten Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung.
4. Die Gefahr geht in allen Fällen mit Absendung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
5. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als eine Woche überschritten, so ist der Käufer berechtigt, dem Verkäufer eine angemessene Nachlieferungsfrist zu setzen. Kommt der Verkäufer bis zum Ablauf dieser Nachlieferungsfrist seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich unverzüglich nach Ablauf der gesetzten Nachlieferungsfrist, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf dieser Frist erklärt werden.

Ein Recht zum Rücktritt besteht nicht, wenn der Verkäufer die Nachlieferungsfrist ohne sein Verschulden nicht einhalten kann.
In diesem Fall kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichtlieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Soweit der Käufer die Ware nicht abnimmt, ist der Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In letzterem Fall ist der Verkäufer berechtigt, entweder ohne Nachweis eines Schadens 25% des Kaufpreises oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Dem Käufer bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
7. Zahlungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach Lieferung und Übersendung der Rechnung ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Verkäufers bar zu leisten.

Der Verkäufer ist berechtigt, bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 9% zu verlangen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen des Verkäufers ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

8. Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm aus Geschäftsverbindungen zu dem Käufer zustehender und noch zustehender Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Vorher ist Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsganges berechtigt. Er tritt dem Verkäufer aber schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung und der Geschäftsbeziehung zu seinen Abnehmern im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung aller Ansprüche nach Abs 1.

Der Käufer ist zum Einzug der dem Verkäufer abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet, solange der Verkäufer diese Ermächtigung nicht widerrufen hat. Die Einziehungsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt. Der Käufer hat auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Ware veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen.

Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Verkäufer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 25 von 100 übersteigt, wird der Verkäufer auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

9. Der Verkäufer leistet für erkennbare und verborgene Mängel oder für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften innerhalb von 6 Monaten nach dem Tage der Ablieferung Gewähr.

Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich in der Weise, dass der Verkäufer mangelfreie Ware nachliefert. Andere Ansprüche des Käufers wegen Mängeln oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen.

Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung der Ware, bei verborgenen Mängeln spätestens innerhalb von 3 Tagen nach der Entdeckung des Mangels behoben werden. Bei Versäumung dieser Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Verkäufer haftet nicht für Fremderzeugnisse. Er tritt jedoch seine Gewährleistungsansprüche gegen den Erzeuger an den Käufer ab.

Weitere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Kaufgegenstand selbst entstanden sind.

Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

10. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden.
Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
11. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen oder des Kaufgeschäftes unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
12. Die Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
13. Erfüllungsort für alle sich aus dem Kaufgeschäft ergebenden Verbindlichkeiten ist Nürnberg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kaufgeschäft und im Wechsel- und Scheckprozess ist ausschließlich Nürnberg.